

SV Ratgeber

Unwetter



EXTREMWETTER:
Unwetter nehmen
deutlich zu
Seite 3



ABSICHERUNG:
Was ist wie
versichert
Seite 6



VORBEUGUNG:
So begrenzen
Sie Schäden
Seite 9



SCHADENFALL:
Was ist jetzt
zu tun
Seite 19





*Liebe Leserinnen
und Leser,*

extreme Wetterlagen sowie die Anzahl von schweren Unwettern nehmen nachweislich zu. Das zeigen neben unserer eigenen Schadenstatistik auch die Forschungsergebnisse von Meteorologen. Ändern können wir das Wetter zwar nicht, wir können Ihnen aber aufzeigen, wie Sie sich richtig absichern und vor Schäden schützen können. Als einer der größten Gebäude- und Elementarschadenversicherer in Deutschland geben wir Ihnen Tipps für den Ernstfall: Was ist bei nahenden Unwettern zu tun? Wer kümmert sich um den Schaden? Was gilt es, zu beachten? Fragen über Fragen, auf die wir Ihnen Hilfestellungen geben wollen.

Ihr

Dr. Klaus Zehner
Vorstandsmitglied der
SV Sparkassenversicherung

EXTREMWETTER

Unwetter, eine steigende Gefahr Seite 3

Unwetterchronik der SV Seite 5

ABSICHERUNG

Gut versichert gegen Unwetter Seite 6

PrivatSchutz Seite 8

VORBEUGUNG

Überschwemmung Seite 9

Hochwasserpass Seite 11

Sturm und Hagel Seite 12

Blitz und Überspannung Seite 13

Wetterinfo: SV Haus & Wetter Seite 14

Notfallplan Überschwemmung Seite 15

UNWETTERWARNUNG

Wenn das Unwetter kommt Seite 16

Checkliste Seite 18

SCHADENFALL

Schaden – und nun? Seite 19

Wie wird reguliert? Seite 21

Sie fragen – wir antworten Seite 24

UNWETTER 28. JULI 2013

15 Minuten Hagel, 600 Millionen Euro Schaden Seite 25

INFORMATIONEN UND LINKS

Wichtige Links und Adressen Seite 27

IMPRESSUM

HERAUSGEBER: SV Sparkassenversicherung, Löwentorstraße 65, 70376 Stuttgart, www.sparkassenversicherung.de,
verantwortlich: Abt. Unternehmenskommunikation RK3, Sylvia Knittel, Tel. 0711 898-48221, Fax 0711 898-48228

VERLAG: Printich Verlag GmbH & Co. KG, Franz-Berding-Weg 76, 48165 Münster, www.printich.de

REDAKTION: Thomas Deneke, Stefanie Rösch Stand: März 2015 BILDNACHWEIS: SV Sparkassenversicherung, Bastian Werner, Fotolia, Colourbox

Alle Berichte und Informationen sind nach bestem Wissen recherchiert. Eine Garantie für die Richtigkeit sowie eine Haftung kann nicht übernommen werden.

Nachdruck oder Übernahme redaktioneller Beiträge ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags gestattet. Die Broschüre kann nicht jeden Einzelfall behandeln und sie ersetzt nicht das persönliche Beratungsgespräch.



Unwetter, eine steigende Gefahr

Der Klimawandel zeigt immer häufiger sein wahres Gesicht. Die große Kraft der Natur wird uns immer wieder durch starke Orkane wie Xynthia, Kyrill oder Überschwemmungen wie im Osten Deutschlands Anfang 2014 oder im Sommer in Münster vor Augen geführt. Die Statistiken zeigen: Die Zahl von extremen Wetterlagen und die von ihnen angerichteten Schäden steigen von Jahr zu Jahr an.

Der Klimawandel ist in vollem Gange: Wer die Statistiken des Rückversicherers Munich Re verfolgt, sieht, dass deutschland- und weltweit der Trend zu immer mehr und immer größeren Elementarschäden seit vielen Jahren eindeutig ist. Rekordsommer wechseln sich ab mit Rekordwintern, nasskalte Sommer mit milden Wintern. Dauerte der Winter 2012/13 in einigen Teilen Deutschlands mit vier bis fünf Monaten außergewöhnlich lange, so verdiente der Winter 2013/14 die Bezeichnung Winter kaum noch. Der globale Klimawandel hinterlässt auch bei uns deutliche Spuren. Die weltweiten Klimaaufzeichnungen belegen, dass sich in den Jahren 1994 bis 2007 fast dreimal so viele große wetterbedingte »



Naturkatastrophen ereigneten wie noch in den 1960er-Jahren. Die volkswirtschaftlichen Schäden stiegen in diesem Zeitraum um den Faktor 5,3, die versicherten Schäden nahezu um das Zehnfache.

In Deutschland zeigt sich seit den 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts eine deutliche Tendenz zu immer kostenintensiveren Unwetterschäden durch Stürme und Überschwemmung. Auch wer nicht unmittelbar davon betroffen war, erinnert sich vielleicht noch an die Namen der schweren Orkane Vivian (1990), Wiebke (1990), Lore (1994), Emily (1995) und Lothar (1999). Und es ist nicht so, dass die Kunden der SV verschont geblieben wären. Zahlen der SV: Allein durch Vivian und Wiebke wurden 92.000 Gebäude beschädigt, über 100 Millionen Euro zahlte die SV damals an ihre Kunden. Übertroffen wurde das Ausmaß der Zerstörung allerdings noch von Jahrhundertsturm Lothar an Weihnachten 1999, der bis Juli 2013 mit rund 500 Millionen Euro der größte Schaden in der SV-Geschichte war.

Auch nach der Jahrtausendwende zogen mit zunehmender Regelmäßigkeit schwere Unwetter über Deutschland. Den Stürmen Jeanett (2002) und Gerda (2004) folgten Hagelunwetter in Baden-Württemberg (2005) und Villingen-Schwenningen (2006) sowie Orkan Kyrill (2007) und der Starkregen im schwäbischen Zollernalbkreis (2008), die

jeweils hohe zweistellige Millionenschäden anrichteten. 2010 setzte das Sturmtief „Xynthia“ die Reihe schwerer Winterstürme der vergangenen Jahre fort. Am 28. Juli 2013 löste ein Hagelunwetter in Baden-Württemberg Lothar als das größte Unwetterereignis in der SV-Geschichte ab. 70.000 Gebäude- und Autoschäden in Höhe von 600 Millionen Euro waren entstanden (siehe Seite 25).

Diese Entwicklungen belegen, dass die Frequenz von Unwettern ständig zunimmt. Sie zeigen zugleich, wie wichtig es ist, sein Hab und Gut und nicht zuletzt sich selbst gegen die Folgen von Naturgewalten richtig abzusichern.

Leistungsfähig im Ernstfall

Als regionales Unternehmen versichert die SV 70 Prozent aller Wohngebäude in ihren Regionen und kennt die Risiken bestens. Unsere Kunden erwarten von uns, dass wir auch extreme Ereignisse stemmen können. Eine ausgefeilte Rückversicherung sorgt dafür, dass die SV bei Extremschäden ihre Versprechen gegenüber den Kunden erfüllen kann.

Leistungsstark ist die SV vor allem bei der Unterstützung der Kunden bei der Regulierung. Sie arbeitet bei großen Ereignissen nach Notfallplänen und mit einem professionellem Schadenmanagement. Damit ist die SV für den Ernstfall im Interesse der Kunden bestens gerüstet. ■

Ein Blick in die Statistik: Die bedeutendsten Unwetter im Geschäftsgebiet der SV von 1993 bis 2014

1993 Weihnachten: Das Jahrhunderthochwasser an Neckar, Main und Tauber beschädigt 20.000 Gebäude. Die SV zahlt 94 Millionen Euro an ihre Kunden.

1994 Sturm, Hagel und Hochwasser verursachen in Baden-Württemberg Schäden in Höhe von 86 Millionen Euro.

1995 Orkantief Emily richtet am 22. Juli an 30.000 Gebäuden einen Gesamtschaden von 120 Millionen Euro an.

1999 22. Mai: Schwere Schäden durch Überschwemmungen im Raum Ulm sowie am Bodensee (Konstanz, Radolfzell). Schadenhöhe ca. 17 Millionen Euro. 26. Dezember: Orkan Lothar wütet über Baden-Württemberg. Die SV ersetzt einen Gesamtschaden von 500 Millionen Euro, rund 260.000 Gebäude werden beschädigt.

2000 Im Großraum Stuttgart richten Gewitter und Hagelschläge Schäden in Höhe von 10,6 Millionen Euro an.

2001 Orkan Willy beschädigt rund 8.900 Gebäude und richtet einen Schaden in Höhe von 11,8 Millionen Euro an.

2002 Mehrere schwere Unwetter mit Hagel mit Schwerpunkt in Villingen-Schwenningen in den Sommermonaten richten einen Gesamtschaden von 66 Millionen Euro an. Am 27. Oktober sorgt Orkan Jeanett für Schäden an 35.000 Gebäuden und einen Gesamtschaden von 30 Millionen Euro.

2003 Der Orkan Calvann am 2. Januar sowie mehrere Sommerunwetter in verschiedenen Landesteilen verursachen eine Schadenssumme von 41 Millionen Euro.

2004 Am 12. Januar toben Gerda und Hanne über Baden-Württemberg, am 7. Juli Sturm und Hagel am Oberrhein und am Bodensee. Insgesamt zahlt die SV 54 Millionen Euro aus.

2005 Schwere Schäden durch Sturm, Starkregen und Hagel am 29. Juli im Schwarzwald und im Großraum Stuttgart. 22.500 Gebäudeschäden mit einer Schadenssumme von 51 Millionen Euro.

2006 28. und 29. Juni: Hagelsturm mit tennisballgroßen Körnern über Villingen-Schwenningen und Trossingen. Gesamtschäden an Gebäuden und Auto: 175 Millionen Euro.

2007 17. Januar: Orkantief Kyrill zieht über Nordbaden, Nordwürttemberg und Nordhessen. 91.000 Gebäudeschäden mit einer Gesamtschadenshöhe von 90 Millionen Euro.

2008 Orkantief Emma sowie mehrere Gewitterfronten mit Starkregen und Überschwemmungen in Baden-Württemberg und Hessen richten einen Schaden in Höhe von 128 Millionen Euro an.

2009 Wintersturm Quinten verursacht zusammen mit Dauerregen im Juli einen Schaden von 37,8 Millionen Euro.

2010 29. Februar: Wintersturm Xynthia fegt über Süd- und Mittelhessen, Schwarzwald und Nord- und Mittelbaden hinweg. 43.000 Gebäude werden beschädigt, Schadenssumme: 44 Millionen Euro.

2011 Hagel, Sturm und Überschwemmungen in Baden-Württemberg und Hessen. 49.000 Gebäudeschäden werden in Höhe von 102,9 Millionen Euro reguliert.

2012 Eine lange Frostperiode mit Leitungswasserschäden sowie das Orkantief Andrea und regionale Unwetter erfordern einen Schadenaufwand von insgesamt 213,4 Millionen Euro.

2013 28. Juli: Ein Hagelsturm von bislang unbekannter Dimension zieht über Baden-Württemberg. In nur 15 Minuten verursachte er 70.000 Schäden in Höhe von 600 Millionen Euro. Extreme Regenfälle und weitere Hagelschäden am 6. August im Zollernalbkreis sowie Überschwemmungen im Juni in Thüringen lassen in diesem Jahr das Schadenvolumen auf 768 Millionen Euro steigen.

2014 Starkregen führt in den Monaten Juni, Juli, August immer wieder zu Überschwemmungen. Allein im Juni belaufen sich die Schäden auf 40 Millionen Euro.

Angaben zur Schadenshöhe umgerechnet auf heutige Preise.



Gut versichert gegen Unwetter

Vielen Haus- und Wohnungseigentümern, Bauherren und Mietern ist oft gar nicht bewusst, welchen Gefahren ihr Besitz ausgesetzt ist. Feuer, Sturm, Hagel und Überschwemmungen sowie Schneedruck verursachen Milliarden-schäden an Gebäuden, Hausrat und Autos. Auch Menschen kommen dabei zu Schaden. Ein umfassender Versicherungsschutz ist wichtig. Aber welche Versicherungen kommen im Ernstfall auf und was genau ist versichert?

Natürlich habe ich eine Wohngebäudeversicherung, mag sich so mancher jetzt denken, doch wer seit langem nicht mehr in seine Verträge geschaut hat, sollte das schnell nachholen. Hier finden Sie wichtige Tipps, auf was Sie achten sollten.

Die Absicherung des eigenen Hab und Guts gegen erweiterte Elementargefahren ist eine der wichtigsten Versicherungen. Viele Hausbesitzer in Deutschland sind nicht umfassend gegen Naturgefahren wie Überschwemmung durch Starkregen und Hochwasser versichert. Nur in Baden-Württemberg sind Gebäudebesitzer in der Breite gegen Elementargefahren versichert. Ganz anders ist das in anderen Bundesländern.

Bis 1994 gab es in vielen Bundesländern eine staatliche Pflichtversicherung für Gebäude. Diese sicherte das Risiko Feuer und teilweise auch Sturm und Hagel ab. Nur in Baden-Württemberg waren ab 1960 zusätzlich die sogenannten erweiterten Elementargefahren wie Überschwemmung und Schneedruck mitversichert. Die Gebäudebesitzer in Rheinland-Pfalz

und Hessen mussten dafür eine separate Zusatzversicherung abschließen.

Wir stellen fest, dass die Bereitschaft, sich abzusichern, proportional mit der Entfernung zum Ereignis abnimmt, sowohl räumlich als auch zeitlich. Auch glauben viele Menschen nicht, dass sie gefährdet wohnen. „Ich wohne ja auf dem Berg, da kann nichts passieren“ ist häufig das Argument. Das ist leider eine Fehleinschätzung, denn Überschwemmungen durch Starkregen können überall auftreten. Denn es ist nicht so, dass man nur direkt an den Flussufern im Gefährdungsbereich einer Überschwemmung ist. Das zeigen unsere Zahlen: 93 Prozent der Schäden durch Überschwemmung passieren in den am wenigsten gefährdeten Regionen.

Wer auf den Elementarschutz verzichtet, gibt so die Sicherheit über seine teuerste Investition aus der Hand: Sein Haus. Geht es schief, ist oft die mühsam angesparte Altersvorsorge verloren. Was wie versichert ist, klärt letztlich jedoch nur ein Blick in das Bedingungsmerk Ihres Vertrags. Wo möglich ist eine Umstellung auf neue

Bedingungen sinnvoll. Moderne Verträge entschädigen heute zum Neuwert und beinhalten auch möglich Mehrkosten etwa durch behördliche Auflagen. Deshalb sollten Sie genau prüfen, welche Gefahren Ihre bestehende Gebäudeversicherung abdeckt. Achten Sie immer darauf, dass ihr Gebäude richtig abgesichert ist, denn im Schadenfall wird eine mögliche Unterversicherung angerechnet.

Das Thema Versicherungen rund um Gebäude, Hausrat und Auto wirft viele Fragen auf. Hier helfen die Berater der SV gerne weiter. Welche Policen wofür aufkommt, zeigt die Übersicht auf Seite 7. —

Zu den Naturgefahren zählen:

- Sturm/Hagel
- Erweiterte Elementargefahren:
- Überschwemmung durch Starkregen und Hochwasser
- Schneedruck/Lawinen
- Erdbeben
- Erdbeben/Erdfall



Versicherungsschutz: Was ist wie versichert?

Was ist beschädigt?	Welche Versicherung zahlt den Schaden?
Gebäude und Hausrat	<p>Im Umfang einer klassischen Gebäude- und Hausratversicherung sind üblicherweise Unwetterschäden durch Sturm und Hagel abgedeckt. Allerdings nur, wenn das Sturmrisiko mitversichert ist. Dies ist in der Regel der Fall. Ein Blick vor allem in ältere Versicherungsbedingungen schadet dennoch nicht. Grundsätzlich gilt: Ab Windstärke 8 (Windgeschwindigkeit von mindestens 62 km/h) herrscht nach den Versicherungsbedingungen Sturm. Über die Gebäudeversicherung sind Sturm- und Hagelschäden an Gebäuden durch zum Beispiel umgefallene oder abgebrochene Bäume, Äste oder Schornsteine abgesichert. Ebenso abgesichert sind abgedeckte Dächer, eingedrückte Fensterscheiben und deren Folgeschäden (wie eindringende Niederschläge). Über die Hausratversicherung sind Sturm- und Hagelschäden an der Wohnungseinrichtung und Folgeschäden (zum Beispiel nach einer Dachabdeckung) abgesichert. Schäden an Gebäuden und am Hausrat durch Überschwemmungen werden als Elementarschäden bezeichnet. Dafür ist eine extra Elementarschadenversicherung notwendig, die in die Hausrat- und Gebäudeversicherung eingeschlossen werden kann. Hagel und Sturm beschädigt die Solaranlage auf dem Dach? Eine nachträglich montierte Photovoltaikanlage ist nicht automatisch in der Gebäudeversicherung mitversichert. Denn eine solche Anlage erhöht den Wert des Gebäudes. Und das ist dem Versicherer mitzuteilen.</p>
Häuser in der Bauphase	<p>Solange ein Haus noch nicht fertiggestellt ist, gibt es keine Wohngebäudeversicherung. Doch Rohbauten sind besonders bei Sturm gefährdet. Schäden, die der Sturm am Rohbau und auf der Baustelle anrichtet, deckt die sogenannte Bauleistungsversicherung ab. Dazu zählen auch zerstörte Bauteile oder -stoffe sowie alle notwendigen Handwerkerleistungen. Gegen Schäden durch Brand, Blitzschlag oder Explosion schützt eine Feuer-Rohbauversicherung. Wird das Eigenheim auf Kredit finanziert, verlangen die Banken so eine Versicherung. In der Gebäudeversicherung ist der Feuer-Rohbauschutz bis zur Bezugsfertigkeit des Gebäudes in der Regel enthalten, nach Bezug greift dann der umfassende Schutz der Police.</p>
Fahrzeuge	<p>Sturm-, Hagel- und Überschwemmungsschäden an Fahrzeugen sind durch die Teil- oder Vollkaskoversicherung abgedeckt. Teilkasko: Der Schaden muss durch die unmittelbare Einwirkung des Sturmes oder Hagels eintreten. Häufig geschieht dies durch umher fliegende Gegenstände wie Ziegel, Dachpfannen oder Äste. Reine Sturm- und Hagelschäden werden immer über die Teilkaskoversicherung reguliert, somit erfolgt keine Hochstufung des Schadenfreiheitsrabattes bei Vollkaskoversicherten. Selbstbeteiligungen werden angerechnet. Wenn das Fahrzeug während der Fahrt durch eine Sturmböe von der Straße abkommt, ist dies ein Vollkaskoschaden. Der Schadenfreiheitsrabatt wird belastet. Der Versicherer übernimmt bei diesen Unwetterschäden die Kosten der Reparatur des Fahrzeugs, sofern kein Totalschaden eingetreten ist. Bei einem Totalschaden wird der Wiederbeschaffungswert ersetzt, für den unter anderem Alter, Laufleistung und Ausstattung eines Autos maßgeblich sind.</p>
Gewässer	<p>Immer wieder kommt es durch auslaufendes Öl zu Gewässerverunreinigungen. Der Öltankinhaber haftet immer laut Wasserhaushaltsgesetz für die Schäden, losgelöst von der Verschuldensfrage. Die Gewässerschaden-Haftpflichtversicherung übernimmt im Rahmen der vereinbarten Deckungssumme die Kosten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.</p>
Personen	<p>Durch umherfliegende Gegenstände wie Dachziegel oder auch Äste kommen auch Personen zu Schaden. Kommt es dadurch womöglich zur Invalidität oder Berufsunfähigkeit, leisten die Unfallversicherung bzw. Berufsunfähigkeitsversicherung. Besonders dramatisch die Situation, falls jemand zu Tode kommt. Die Hinterbliebenen sollten über eine Lebens- oder Risikolebensversicherung abgesichert sein. Der Weg über eine Haftung des Verursachers ist bei Unwettern so gut wie immer aussichtslos. Eigenvorsorge ist daher wichtig.</p>



PrivatSchutz: Optimaler Schutz bei Unwettern

Die SV bietet mit dem PrivatSchutz eine optimale Absicherung all Ihrer Vermögenswerte. Hierbei können Sie entsprechend Ihrer individuellen Bedürfnisse verschiedene Bausteine miteinander kombinieren. Diese sind bestens aufeinander abgestimmt. So gibt es keine Lücken in Ihrem Versicherungsschutz.

Grundbaustein für Gebäudeeigentümer

Die Wohngebäudeversicherung der SV schützt vor Brand, Blitzschlag, Explosion sowie bei Sturm und Hagel. Zudem können die weiteren Elementargefahren wie Überschwemmung durch Starkregen und Hochwasser und Schneedruck gleich mit eingeschlossen werden.

Dieser Grundbaustein kann durch weitere Zusatzbausteine ergänzt werden. Diese umfassen die Bereiche Photovoltaik, haustechnische Anlagen (Steuertechnik, elektrische Rollläden, Alarmanlage etc.) und Feuerrohbauversicherung.

Absicherung des Hausrats

Ein wichtiger weiterer Baustein ist die Hausratversicherung. Damit sind Sie gegen Schäden am Hausrat (Inneneinrichtung, Gebrauchsgegenstände und Vorräte) etwa durch Feuer, Sturm und Hagel sowie bei Einbruchdiebstahl und Raub oder auch durch Leitungswasser geschützt. Auch hier ist der Einschluss der weiteren Elementargefahren möglich.

Wohnungsbesitzer und Mieter

Speziell für alle, die in einer Eigentums- oder Mietwohnung oder einem gemieteten Haus wohnen hat die SV den PrivatSchutz-Baustein Haushalt konzipiert. Die Grundabsicherung bietet hier eine Hausratversicherung, die Ihre Einrichtung gegen Schäden durch Feuer, Sturm, Hagel, Einbruchdiebstahl, Raub und auch Leitungswasser schützt. Auch hier ist der Einschluss der weiteren Elementargefahren zu empfehlen. Selbstverständlich lässt sich dies mit anderen Bausteinen des PrivatSchutzes problemlos kombinieren. —

Fazit

Die SV bietet mit dem PrivatSchutz Deckung gegen alle Unwettergefahren für das Gebäude und den Hausrat.



Wie schütze ich mein Haus?

Unwetter mit Sturm, Starkregen und Hagel lassen sich nicht verhindern. Auch starker Schneefall sowie starke Gewitter und damit verbundene Überspannungsschäden sind Naturereignisse, mit denen wir leben müssen. Jedoch können Sie selbst durch verschiedene Maßnahmen im Vorfeld viel dazu beitragen, den möglichen Schaden so gering wie möglich zu halten. Wir zeigen Ihnen, wie Sie für die unterschiedlichen Naturereignisse einfach vorbeugen können. Dabei gehen wir zunächst auf das Thema Überschwemmung ein.

Schutzmaßnahmen vor Überschwemmung: Hier ist bautechnisch natürlich das oberste Ziel, Wasser vom Gebäude fernzuhalten. Für die Zuwegungen und Gartengestaltung heißt das, dass durch entsprechendes Gefälle weg vom Haus das Wasser schnell abfließt. Versickerungsfähige Zufahrtsflächen und Zisternen zur Rückhaltung von Regenwasser entlasten die öffentliche Kanalisation und tragen bei extremen Niederschlägen zur schadlosen Ableitung des Oberflächenwassers bei. Rasengittersteine, Sickerschächte, -gräben oder -mulden dienen hierbei durch geeigneten Unterbau zur Aufnahme des Regenwassers in tieferen Bodenschichten. »

Sicherheitspuffer errichten

Für den Hochwasserschutz sollten Sie im Erdgeschossbereich mindestens eine Schwelle von 15 Zentimetern zum Schutz gegen das Oberflächenwasser nach starken Niederschlägen bauen. Vielleicht lässt sich das Eingangspodest ja auch über eine Rampe ausgleichen, um einen behindertengerechten Zugang sicherzustellen. Sollte sich Ihr Gebäude in einer Muldenlage befinden, muss ein entsprechender Sicherheitszuschlag eingerechnet werden. Experten empfehlen zudem einen Sicherheitspuffer (Freibord) von mind. 50 cm über dem maximalen Hochwasserspiegel. Zudem sollten Sie baulich einen Sicherheitspuffer über der Rückstauenebene (wie etwa der Straße) von mindestens 15 Zentimetern vorsehen.

Elektrogeräte erhöht aufstellen

Innerhalb des Hauses gilt als Faustregel, dass wertvolle Gegenstände möglichst nach oben sollen. Große Haushaltsgeräte wie Waschmaschinen, Kühltruhen und Ähnliches sollten auf erhöhten Podesten stehen, um sie so vor eindringendem Wasser zu schützen. Häufig ist das schon notwendig, da die Schmutzwasserpumpe einer Waschmaschine im Keller ansonsten nicht genug Kraft hat, um das Wasser in die Abwasserleitung zu pumpen. Höher legen sollten Sie auch elektrische Geräte wie Schaltschränke. Hier empfehlen Experten ebenfalls ein Freibord von 50 Zentimetern über dem maximalen Hochwasserpegel.

Schwachstelle Keller

Wasser dringt aber nicht nur als Oberflächenwasser in ein Gebäude ein, sondern auch in Form von drückendem Grund- und Schichtenwasser. Je nach Ausbaugrad des Kellers sollte dieser konstruktiv als sogenannte weiße oder schwarze Wanne abgedichtet sein. Neuralgische Punkte sind alle Öffnungen der Gebäudehülle nach außen, die im Falle von Starkregen und Hochwasser dem Wasser von außen ausgesetzt sein könnten. Prüfen Sie deshalb, ob etwa die

Leitung der Kabelfernseh- sowie Telefongesellschaft, die Entwässerungsrohre und Kellerlichtschächte auch druckwasserdicht sind. Bei Bedarf sollten Fachfirmen hier baulich entsprechend nachbessern.

Problematisch sind häufig Bodenabläufe in Kellern oder Parterre-Geschossen. Diese sollten planerisch vermieden werden. Stattdessen kann mit einem sogenannten Pumpensumpf gearbeitet werden, wo sich Wasser zunächst sammeln kann, bevor es dann kontrolliert abgepumpt wird.

Öltanks sichern

Wer etwa einen Öltank, größere Behälter oder aber auch ungefüllte Wasser- oder Schwimmbecken hat, darf die Gefahr durch den Auftrieb bei Überschwemmungen nicht unterschätzen. Dabei wirkt der Auftrieb des Wassers von unten, horizontaler Wasserdruck wirkt hingegen seitlich auf die Konstruktion. Sichern Sie daher unbedingt leichte Baukörper wie Öltanks gegen Auftrieb. Gerade bei Öltanks sollten Sie auch sicherstellen, dass kein Wasser über Befüll-, Entlüftungs- und sonstige Öffnungen eintreten kann. Bedenken Sie baulich auch, dass der Tank bei einer Überschwemmung durch Treibgut mit scharfen Kanten und Ecken beschädigt werden kann. In Überschwemmungsgebieten muss ein Nachweis für die Überflutungssicherheit von Heizöltanks und -anlagen erbracht werden.

Rückstausicherungen einbauen

Selbst wenn der nächste Fluss oder Bach weit entfernt ist, kann es bei Starkregen zu Überschwemmungen in Ihrem Gebäude kommen. Denn wenn die Kanalisation überlastet ist oder sich Wasser auf der Geländeoberfläche ansammelt, entsteht Rückstau. Das Größte verhindern können Sie, wenn Sie geeignete Rückstausicherungen einbauen. Diese gibt es etwa für Kellerlichtschächte und andere Abläufe des Hauses. Allerdings helfen solche Rückstausicherungen nur, wenn sie auch funktionsfähig sind. Daher bitte in regelmäßigen Abständen diese kontrollieren. —

Wichtiges gehört nach oben



Bei Hochwasser und Starkregen am stärksten gefährdet sind Keller, Garagen, Außenanlage und die unteren Geschosse. Von vornherein sollte auf eine hochwertige Ausstattung verzichtet werden. Das beliebte Büro sollte man nicht im Souterrain unterbringen. Wichtige Dokumente wie Geburtsurkunden, Kaufverträge, Versicherungsunter-

lagen etc. sollten ebenfalls in höher gelegenen Räumen aufbewahrt werden. Das Gleiche gilt für wassergefährdende Stoffe wie etwa Lacke oder Lösungsmittel. Diese können Sie etwa erhöht und vor Kinderzugriffen gesichert in Garagen lagern.

Hochwasserpas fürs Haus

Wie hoch ist das Überschwemmungsrisiko für Ihr Haus? Eine gute Einschätzung liefert der Hochwasserpas, den es für Wohngebäude und Gebäude für Kleingewerbe gibt. Er zeigt auf, wie hoch das Gefährdungspotenzial für Hochwasser, Starkregen und Kanalrückstau ist.



Der Pass, der vom Hochwasser Kompetenz Centrum (HKC) in Köln entwickelt wurde, enthält die wichtigsten Daten eines Gebäudes auf einen Blick. So werden der Standort, der bauliche Zustand, bereits vorhandene bauliche Vorsorge und die Schadenhistorie im Pass dokumentiert. Dazu gibt der Hochwasserpas über eine Farbskala an, wie gut das Haus geschützt ist: Rot steht für eine große Gefährdung, Grün für guten Schutz.

Den Hochwasserpas können Sie im Internet unter www.hochwasserpas.de erwerben. In einem ersten Schritt informieren Sie sich auf der Internetseite über mögliche Gefährdungen. Genaue Informationen zu maximalen Wassertiefen in Ihrer Ortslage erhalten Sie übrigens in den aktuellen Hochwassergefahrenkarten der Umweltbehörden, die auch im Internet abgerufen werden können. Anschließend fragt die Homepage auf Grundlage dieses Wissens die konkrete Gebäudesituation ab. Nach Beantwortung aller Fragen erhalten Sie eine Kurzbewertung zur Einschätzung des Risikos für Ihr Gebäude.

Im nächsten kostenpflichtigen Schritt wird ein Experte eingeschaltet, der im Auftrag des Hausbesitzers den Hochwasserpas ausstellt. Dabei prüft der Sachkundige nicht nur die Angaben und bewertet diese, sondern gibt auch Tipps, wie sich die Gefährdung mit baulichen Maßnahmen verringern lässt. ■

Was bringt der Hochwasserpas? Hausbesitzer erhalten nicht nur wichtige Informationen über das Gefährdungspotenzial, sondern können auch die Versicherbarkeit eines Hauses gegen Elementarschäden erhöhen, wenn der Pass dem Gebäude einen guten Schutzstandard attestiert. Zudem hilft er, empfohlene Schutzmaßnahmen mit Fachleuten baulich umzusetzen.

ZÜRS: Vier Zonen zur Risikoeinschätzung



Wie – statistisch betrachtet – stehen die Chancen, dass Ihr Haus überschwemmt wird? Diese Fragen beantwortet das Zonierungssystem für Überschwemmung, Rückstau und Starkregen – kurz ZÜRS genannt –, das die deutschen Versicherer ins Leben gerufen haben. Das System funktioniert im Kern heute wie eine Landkarte, die das Überschwemmungsrisiko in vier Gefährdungsklassen einteilt.

Zone	Statistische Schadenhäufigkeit Hochwasser
1	seltener als einmal alle 200 Jahre
2	einmal in 50 bis 200 Jahren
3	einmal in 10 bis 50 Jahren
4	einmal in 10 Jahren



Checkliste

Sturm und Hagel: Schutz des Daches

Bei einem Sturm wirken enorme Kräfte aufs Dach. Deshalb sollten Sie das Dach immer in Schuss halten. Unsere Checkliste soll Ihnen helfen, kleine Defekte rechtzeitig zu erkennen und so handeln zu können, bevor der nächste Sturm kommt und womöglich größeren Schaden anrichtet.

Darauf sollten Sie achten:

- Fehlen Dachziegel oder Dachplatten?
- Sind Dachziegel bzw. Dachplatten beschädigt?
- Halten die Verankerungen der Dachziegel noch?
- Sind Risse oder Beschädigungen in der Dachhaut festzustellen?
- Ist womöglich die Kiesschüttung auf einem Flachdach unregelmäßig?
- Ist der Dachüberstand zu Schaden gekommen?
- Ist der Blitzableiter womöglich lose?
- Sind die Dachrinnen und Regenfallrohre noch in Ordnung oder sind diese womöglich abgerissen oder verbogen?
- Haben sich – falls vorhanden – Schneefanggitter gelöst?
- Sind am Schornstein inklusive der Abdeckung und Einfassung womöglich Risse zu erkennen?
- Hält die Befestigung der Antennenanlage noch?
- Wirken die Befestigungen für Solaranlage/ Photovoltaik-Anlage und Satellitenschüsseln noch stabil?



„Bei einem Sturm sind besonders die Dächer gefährdet. Um größere Schäden zu vermeiden, sollten Hausbesitzer das Dach regelmäßig überprüfen.“



In den Sommermonaten Juni bis August und von Nord nach Süd nehmen Gewitter und Blitze extrem zu. Ein hohes Blitzrisiko herrscht demnach in den Sommerferien sowohl in Süddeutschland als auch Südeuropa, den liebsten Urlaubszielen der Deutschen. Deshalb sollten Sie wissen, wie Sie sich bei einem überraschenden Gewitter schützen.



Überspannung: Immer mehr Blitze

Durchschnittlich schlagen im Jahr rund 1,5 Millionen Blitze in Deutschland ein. Damit hat sich die Zahl nach Angabe des Blitz-informationsdienstes von Siemens seit 2003 etwa verdoppelt. Doch nicht nur die Gewitteraktivität nimmt offenbar zu, sondern auch die technische Ausstattung in den Haushalten mit hochwertigen Elektrogeräten steigt. Die Konsequenz: deutlich steigende Schäden durch Überspannung nach einem Blitzeinschlag.

Dabei fällt der Schaden am Gebäude selbst viel weniger ins Gewicht als an den Elektrogeräten wie Fernseher, DVD-Player, Telefon, Stereoanlage oder Computer aber auch Waschmaschinen und Trockner. Durch die im Leitungsnetz des Hauses plötzlich auftretende Überspannung nehmen die Geräte Schaden.

Schutz vor Überspannung

Gegen die Folgen eines Blitzeinschlages können Sie sich in mehrfacher Hinsicht schützen. Äußeren Blitzschutz gewährleistet ein Blitzableiter, der am Gebäude montiert wird und den Strom bei einem Blitzeinschlag in die Erde ableitet. Solch ein Blitzableiter sollte mindestens einmal im Jahr überprüft werden. Innerhalb des Gebäudes können Sie sogenannte Grobschutzgeräte einbauen. Diese werden von

Elektro-Fachbetrieben im Verteilerkasten montiert und verhindern, dass Strom nach einem Blitzeinschlag in bis zu 1,5 Kilometern Entfernung aus der umgebenden Erde in den Hausstromkreis fließt. Endgeräte können Sie durch Feinschutzstecker schützen. Diese werden zwischen Steckdose und Gerät eingefügt. Solch ein Feinschutz ist jedoch nur dann effektiv, wenn ein Gebäude sowohl über einen Blitzableiter als auch einen Grobschutz im Verteilerkasten ausgestattet ist. —

! Tipp

Bei drohendem Gewitter Stecker ziehen und so Geräte von der Stromversorgung trennen. Das verhindert Überspannungsschäden.

„SV Haus & Wetter“ warnt rechtzeitig vor Unwettern



Wir können zwar keine Unwetter verhindern, wohl aber rechtzeitig davor warnen, sodass Sie Ihr Hab und Gut bestmöglich sichern können. Am besten, Sie nutzen gleich unsere Wetter-App „SV Haus & Wetter“, die Kunden der SV kostenlos zur Verfügung steht.

Jetzt registrieren: „Wind & Wetter“



„Wind & Wetter“ ist ein Unwetterwarnsystem, das Sie auch nutzen können, falls Sie kein Smartphone besitzen. Die Warnungen vor etwa drohendem Sturm, Gewitter, Starkniederschlag, Neuschnee und Frost erhalten Sie wahlweise per SMS oder aber per E-Mail. Wann und wovor Sie „Wind & Wetter“ warnen soll, legen Sie in einem persönlichen Wetterprofil fest. Anmelden können Sie sich für den Unwetterwarndienst über die Homepage der SV unter www.sparkassenversicherung.de. Hier finden Sie in der Rubrik „Service“ alle Angebote rund ums Wetter.



Die Anwendung, die es für iPhone und androide Smartphones gibt, beinhaltet etwa eine individuell konfigurierbare Wettervorhersage für frei bestimmbare Regionen oder Aktivitäten. Unter der Rubrik „Mein Wetter“ erhalten Sie so für bis zu zehn Orte postleitzahlengenaue eine Vorhersage.

Besonders wertvoll sind jedoch die Unwetterwarnungen, die die Anwendung liefert. So sind Sie informiert, wenn etwa Sturm/Orkan, Starkregen, starker Schneefall, Gewitter oder Eisregen zu erwarten sind. Dazu bedient sich die App den Vorhersagen der Unwetterzentrale Deutschland MeteoGroup, die allein in Deutschland Daten von über 1.200 Wetterstationen auswertet. Auch über das mögliche Ausmaß sind Sie informiert. So gibt es verschiedene Warnstufen.

Echte Hilfestellungen liefert die Anwendung auch im Schadenfall: So finden Sie über die „SV Haus & Wetter“-App wichtige Notfallnummern und können sogar einen Schaden melden.

Katastrophenwarnsystem für Kommunen

Mit KATWARN bietet die SV zudem seit 2011 den Landkreisen und kreisfreien Städten in ihrem Geschäftsgebiet ein effektives Katastrophenwarnsystem an.

Das System ersetzt die Sirenen im Falle einer Katastrophenwarnung der Bevölkerung. Feuerwehren und Katastrophenschutzbehörden informieren Bürger per App, SMS und E-Mail über Unglücksfälle wie Großbrände, Unwetter oder auch Bombenfunde. KATWARN wurde vom Fraunhofer Institut FOKUS entwickelt. Die Kosten für Einführung und Betrieb tragen die jeweiligen Kreise, die technische Plattform stellt die SV zur Verfügung. —



Notfallplan zurecht legen

Wenn es durch Unwetter zum Schaden kommt, ist das eine besondere Situation, die Stress bedeutet. Der folgende Notfallplan hilft Ihnen, gut vorbereitet zu sein.

- Stellen Sie einen persönlichen Notfallplan auf, um bei drohenden Überschwemmungen durch Starkregen und Hochwasser gut vorbereitet zu sein. Ihr Notfallplan sollte folgende Dinge regeln:
- Welche Medien bieten Ihnen Information über bevorstehende Hochwasser, Unwetter und zum Beispiel die Entwicklung des Hochwassers?
- Gibt es womöglich Angehörige, Freunde oder Nachbarn, die Sie informieren oder gar evakuieren müssen?
- Wo befinden sich batteriebetriebene Radiogeräte, um Informationen über die regionalen Sender zu erhalten?
- In welcher Reihenfolge sollten Ihr Mobiliar und andere Gegenstände aus gefährdeten Räumen entfernt werden?
- Ab wann wollen Sie Vorsichtsmaßnahmen wie etwa das Abdichten der Türen und Fenster, das Wegräumen und Sichern im Außenbereich sowie der Gegenstände im Haus beginnen?
- Wo sind entsprechende Materialien wie Holzbretter, Nägel, Schrauben, Akkuschauber etc. verstaut?
- Wer ist für welche Tätigkeit zuständig? Definieren Sie klare Verantwortlichkeiten.
- Wer kann im Notfall mithelfen? Und wie erreichen Sie die Helfer im Ernstfall?
- Unter welchen Voraussetzungen sollten einzelne Räume planmäßig geflutet werden?
- Wo befinden sich Hilfsmittel wie Schöpfeimer und Schmutzwasserpumpe?
- Wertsachenliste erstellen (siehe Tipp unten)



Wertsachenliste im Vorfeld erstellen

Ob Schmuck, Gemälde, teure Möbel oder hochwertige technische Geräte wie Kameras oder Fernseher: Im Laufe eines Lebens sammeln sich durchaus höhere Werte an. Diese sind beispielsweise über die Hausratversicherung abgesichert.

Falls es zum Schaden – etwa nach einem Unwetter, durch Blitzschlag und Überspannung – kommt, fällt es vielen schwer, genau aufzulisten, was denn wie beschädigt wurde. Deshalb empfiehlt es sich, im Vorfeld Wertsachen in eine Wertsachenliste zusammenzustellen. Am besten fotografieren Sie die einzelnen Gegenstände und dokumentieren in den Fotos auch die genaue Typbezeichnung – etwa durch ein Foto der Fabrikatsnummer samt technischer Angaben, wie

sie auf elektronischen Geräten etwa üblich sind. Dazu sollten Sie die Kaufbelege abheften, sodass es nachher keinerlei Zweifel über den Wert gibt.

Die Wertsachenliste sollten Sie natürlich auch vor Schäden durch Unwettern sicher aufbewahren. Solch eine Aufstellung erleichtert und beschleunigt im Schadenfall die Regulierung. Eine entsprechende Wertsachenliste finden Sie auch in unserer Wetter-App (siehe S. 14).



Wenn das Unwetter kommt

Mit Tausenden von Messstationen beobachten und analysieren Meteorologen rund um die Uhr die Entwicklung des Wetters. Dadurch sind heute sehr präzise Vorhersagen möglich. Das erleichtert es, sich auf heranziehende Unwetter einzustellen. Auch wenn sich Unwetter sehr rasch bilden, bleibt doch häufig noch genügend Zeit, um sein Hab und Gut zu sichern.

Voraussetzung ist natürlich, dass Sie rechtzeitig erfahren, wenn sich etwas zusammenbraut. Die Medien erleichtern den Informationsfluss. Wer im Radio und Fernsehen das Wettergeschehen verfolgt, hat einen guten ersten Überblick. Noch genauer sind jedoch Warndienste, die ganz präzise auf einzelne Regionen oder gar Städte und Landkreise eingehen. Hier bietet die SV mit dem Unwetterwarndienst „Wind & Wetter“ eine interessante und kostenlose Lösung (dazu mehr auf Seite 14). Wer die Unwetterwarnungen hier abonniert, kann besser reagieren.

Sich über das Wettergeschehen zu informieren, dient auch dem eigenen Interesse. Denn Hausbesitzer haben auch eine Verkehrssicherungspflicht. Bauteile vom Dach oder der Fassade sind besonders sturmgefährdet. Auch leichte Gegenstände können schnell umhergewirbelt werden und andere verletzen. Wir geben Tipps, was Sie tun können, wenn Sturm, Hagel oder Überschwemmungen angekündigt sind.

Was tun, wenn ein Sturm angekündigt ist?

Ist ein Sturm vorhergesagt, dann sollten Sie schnell Dachfenster, Fenster, Türen und eventuelle Luken schließen. Verfügt Ihr Haus über Rollläden, sollten Sie diese bei Sturm hochziehen oder ganz schließen. Denken Sie bitte daran, Ihre Markise auf jeden Fall aufzurollen, um so dem Wind wenig Angriffsfläche zu bieten.

Grill, Gartenmöbel und Spielgeräte draußen sollten unbedingt reingeholt und gesichert werden. Das gleiche gilt für lose Gegenstände wie Blumenkästen und Blumenkübel. Bei starken Böen werden diese schnell zu gefährlichen Geschossen. Ihre Fahrzeuge wie Auto und Motorrad sowie Fahrräder stellen Sie am besten in die Garage. Falls das nicht möglich ist, sollten Sie Ihr Fahrzeug entfernt von Bäumen parken, da herabfallende Äste zu Schäden führen können. Umherfliegende Äste und Ziegel bergen eine erhebliche Verletzungsgefahr. Deshalb sollten Sie möglichst das Haus nicht verlassen oder sich in Gebäuden in Sicherheit bringen. Auf unnötige Fahrten sollten Sie verzichten.

Bewährt hat es sich, im Vorfeld die wichtigsten Notfallnummern zu notieren – wie etwa die der Feuerwehr sowie von Angehörigen und auch Ihres Ansprechpartners bei der Versicherung. Denken Sie zudem daran, Ihr Handy aufzuladen.

Was tun, wenn Hagel angekündigt ist?

Stellen Sie Fahrzeuge bei angekündigtem Hagel möglichst sicher unter. Dies kann, falls Sie unterwegs sind, auch eine größere Brücke sein. Große Hagelkörner können auch Personen verletzen, darum besser Gebäude aufsuchen. Starker Hagel führt häufig zu vereisten Wegen. Legen Sie sich eine Schneeschippe zurecht. Ein Tipp: Lassen Sie die Rollläden oben. Die Scheiben halten den Hagel besser stand. Wenn die Scheibe doch kaputt geht, kann der Rollladen zur Sicherung runter gelassen werden.

Was tun, wenn Überschwemmungen drohen?

Sollten Sie in einem hochwassergefährdeten Gebiet wohnen oder einen Keller haben, empfiehlt es sich, eine leistungsfähige Schmutzwasserpumpe bereitzuhalten. Denn wenn das Wasser kommt, ist die Feuerwehr in der Regel überlastet.

Nach einem schweren Unwetter kann es sein, dass die Stromversorgung zeitweise gestört ist. Schaffen Sie sich daher batteriebetriebene Geräte wie ein Radio sowie Taschenlampen an. Experten raten zudem, sich in hochwassergefährdeten Gebieten rechtzeitig mit Lebensmitteln und Medikamenten einzudecken.

Bei drohendem Hochwasser sollten Sie zunächst gefährdete Personen alarmieren und bei Bedarf auch evakuieren. Schalten Sie unbedingt in bedrohten Räumen elektrische Geräte ab bzw. – besser noch – die Sicherungen aus. Dichten Sie rechtzeitig Türen, Fenster und Abflussöffnungen ab. Sandsäcke können als zusätzliche Verstärkung eingesetzt werden. Zudem sollten Sie darauf achten, dass rund ums Haus möglichst alles frei geräumt ist, sodass das Wasser ungehindert ablaufen kann. Fahren Sie bitte auch Ihre Fahrzeuge aus der Gefahrenzone. Wertgegenstände und wichtige Dokumente ebenfalls sicher lagern. Warme Decken zurechtlegen, falls die Heizung ausfällt. —



Wichtige Info



Achten Sie darauf, dass Sie über aufziehende Unwetter rechtzeitig gewarnt werden können. Nicht immer können wir die Nachrichten am Radio verfolgen. Zudem treten Unwetter häufig sehr regional auf. Mit der „SV Haus & Wetter“-App werden Sie rechtzeitig informiert (siehe Seite 14).

Checkliste



Schutzausrüstung für Überschwemmung

Stellen Sie rechtzeitig auch Ihre persönliche Schutzausrüstung zusammen! Dazu gehören beispielsweise:

- Gummistiefel, ggf. Watthose
- Taschenlampe inklusive Ersatzbatterien
- Schaufeln, grobe Besen und Eimer zum Entfernen von Schlamm und Geröll
- Notverpflegung für zwei, drei Tage
- Kerzen und Feuerzeug
- Schmutzwasser-Tauchpumpe
- Notwendige Medikamente
- Ggf. Vorrat an Sandsäcken und Sand, um das Gebäude zusätzlich zu sichern
- Notakku fürs Handy



Checkliste



Auf Schneefall gut vorbereiten

So romantisch Schneefall auch sein mag: Wenn Schnee sich auf Dächern anhäuft, treten enorme Lasten auf, besonders wenn er zwischendurch leicht antaut und dann wieder friert oder Eisregen die Dachkonstruktion zusätzlich belastet.

Legen Sie sich für starke oder lang anhaltende Schneefälle unbedingt Schaufeln zurecht, um zwischendurch Wege frei zu halten.

Auch Dachlawinen und an Dachüberständen herunterhängende Eiszapfen stellen ein erhebliches Risiko dar. Warnen Sie die Passanten vor der Gefahr. Werfen Sie immer wieder einen kritischen Blick auf Ihr Dach, um die Situation richtig einzuschätzen. Entfernen Sie die Eiszapfen vorsichtig.

Wenn Ihr Dach freigeräumt werden muss, wenden Sie sich an die örtliche Feuerwehr.





Schaden – und nun?

Kommt es bei Ihnen durch Überschwemmungen, Sturm oder Hagel zu einem Schaden, müssen Sie uns den Schaden unverzüglich melden. Hierzu können Sie Ihren Berater vor Ort ansprechen oder den Schaden bei uns telefonisch melden (Nummern auf S. 27). Darüber hinaus ist eine Schadenmeldung auch über das Internet auf unserer Homepage www.sparkassenversicherung.de möglich.

Ihre Meldung sollte möglichst detailliert die Schäden nach Art und Umfang schildern. Wichtig ist für uns auch, ob und welche Schäden neben dem Gebäude selbst, möglicherweise an der Inneneinrichtung, eingetreten sind – etwa, ob der verklebte Teppich- oder Parkettboden ebenfalls betroffen ist.

Schäden dokumentieren

Bitte denken Sie zudem daran, alle wesentlichen schadhafte Stellen vor der Behebung des Schadens zu fotografieren. Diese Dokumentation ist wichtig, »

Was ist zu tun?

- Versicherung informieren
- Schaden dokumentieren
- Folgeschäden vermeiden

damit wir als Versicherer den Schaden später auch nachvollziehen können. Dazu gehört übrigens auch, dass außer zur Schadenminimierung zunächst keine Veränderungen an der Schadenstelle vorgenommen werden dürfen. Beschädigte Teile bewahren Sie bitte auf, damit wir diese entsprechend bei Bedarf begutachten können.

Folgeschäden vermeiden

Sie sollten versuchen, Folgeschäden so gering wie möglich zu halten. Sollte ein Sturm Dach oder Fenster beschädigt haben, versuchen Sie provisorisch zu flicken, etwa durch Anbringen einer Plane oder durch Bretter. Es geht darum, dass durch ein Loch im Dach oder zerstörte Fensteröffnungen möglichst kein Regenwasser ins Haus eindringen und weiteren Schaden anrichten kann. Selbstverständlich sollten Sie dabei keine waghalsigen Reparaturen ausführen, sondern – soweit es sicher ist – lediglich provisorisch abdichten, um Folgeschäden zu minimieren. Die Feuerwehr hilft hier im Ernstfall. Begutachten Sie nach einem Sturm unbedingt auch die Außenanlagen und Bäume. Sind womöglich Äste an- oder abgebrochen? Liegen womöglich abgerissene Dachrinnen im Weg und gefährden andere? Räumen Sie auf, um andere zu schützen.

Bei einer Überschwemmung muss das Wasser möglichst schnell beseitigt und die betroffenen Bereiche getrocknet werden. Die Kosten für das Abpumpen und die Trocknung übernimmt selbstverständlich die Gebäudeversicherung. Hier finden Sie eine Checkliste der Erstmaßnahmen nach einer Überschwemmung. Für Unwetterschäden an Fahrzeugen steht Ihnen unsere Schadenhotline zur Verfügung. —



„Wenn das Wasser abfließt, geht es an die Aufräumarbeiten. Doch zunächst sollten Sie den Schaden fotografisch dokumentieren.“

Checkliste: Erstmaßnahmen nach einer Überschwemmung



- Informieren Sie sofort Ihre Versicherung über den Schaden.
- Markieren Sie erreichte Wasserstände und dokumentieren Sie den Schaden.
- Minimieren Sie den Schaden beispielsweise durch Abpumpen des Wassers, Reinigung und Trocknung des Gebäudes und der durchnässten Einrichtung.
- Prüfen Sie elektrische Geräte, bevor Sie diese wieder in Betrieb nehmen.
- Entsorgen Sie zerstörte oder beschädigte Dinge erst nach Rücksprache mit Ihrem Versicherer.
- Beauftragen Sie Fachfirmen mit der Reparatur nicht ohne vorherige Abstimmung mit Ihrem Versicherer.
- Lüften, säubern und trocknen Sie die betroffenen Räume gründlich. Teppiche, saugende Dämmstoffe, Holzverkleidungen und andere die Feuchtigkeit haltende Materialien sollten dazu in der Regel entfernt werden. So minimieren Sie auch das Risiko des Schimmelbefalls, denn Schimmel braucht Feuchtigkeit.

Wie wird reguliert?

Schäden an Gebäuden durch Naturereignisse lassen sich nicht vermeiden. Doch wenn es zum Schaden kommt, geht es nun darum, diesen möglichst rasch zu regulieren. Doch wie läuft so etwas in der Praxis ab?

Typischer Ablauf

- Schadenmeldung, Dokumentation und Minderung
- Schadenhöhe wird festgestellt
 - bei kleineren Schäden über Kostenvoranschläge
 - bei größeren Schäden durch Ortsbesichtigung
- Schäden beseitigen durch Handwerker oder in Eigenregie
- Auszahlung der Entschädigung

Sobald Sie uns den Schaden melden, setzt sich eine bewährte Regulierungsmaschinerie in Gang. Viele Meldungen erfolgen heute telefonisch oder auch online per E-Mail oder über die Homepage.

Schaden festhalten

Fotografieren Sie alle wesentlichen Schadenstellen sowie die örtliche Situation an Ihrem Gebäude, insbesondere bei Wasserschäden wo und wie das Wasser in das Gebäude eingedrungen ist. Dabei erleichtert es sehr die Arbeit, wenn Sie auch Gegenstände, die entsorgt werden müssen, wie etwa durchnässte Böden oder eine zerstörte Heizung, durch aussagefähige Fotos dokumentieren. Halten Sie sofern möglich Typen oder Fabrikatsschilder und die Anschaffungsbelege der zerstörten Sachen bereit.

Sie beschleunigen die Bearbeitung, wenn sie uns konkrete Angaben machen über Art und Größe der beschädigten oder zerstörten Gebäudeteile wie:

- Welche Geschosse wurden beschädigt, z. B. Kellergeschoss oder Erdgeschoss?
- Wie hoch stand das Wasser im Gebäude? Welche Nutzung hatten die betroffenen Räume (Lager, Wohnung, Garage)?
- Welche Bodenbeläge sind betroffen (Parkett, Teppichboden, Fliesen)?
- Wie viel Quadratmeter wurden beschädigt (Fußböden/ Wände)?
- Sind Schadstoffe ausgetreten (wie z. B. Heizöl)?
- Wurde Gebäudezubehör beschädigt (wie z. B. die Heizungsanlage)? »

Schaden mindern

Nehmen Sie – außer zu Zwecken der Schadenminderung – keine Veränderungen der Schadenstelle vor, bevor Sie nicht mit uns gesprochen oder eine schriftliche Nachricht von uns erhalten haben. Unbedingt notwendige Schadenminderungsmaßnahmen können Sie sofort einleiten. Der Umfang des Schadens hängt davon ab, dass Sie hier sofort die richtigen Maßnahmen treffen. Versuchen Sie deshalb, den Schaden so gering wie möglich zu halten, indem Sie

- eingedrungenes Wasser sofort auspumpen (hier kann Ihnen die Feuerwehr helfen),
- bei gefährdeten elektrischen Anlagen und Geräten die Stromzufuhr unterbrechen,
- für eine ausreichende Belüftung der geschädigten Räume sorgen,
- Holztüren vor aufziehendem Wasser z. B. durch Aushängen oder Auslagern schützen,
- Teppichböden sofort absaugen und darauf stehende Möbel entfernen, Sockelleisten ausbauen,
- Estriche genügend austrocknen lassen, ggf. Trocknungsgeräte einsetzen. Hier hilft Ihnen unser Netzwerk von spezialisierten Fachfirmen.
- bei Sturm- und Hagelschäden Planen an undichten Stellen des Daches anbringen und die Fenstern nach einem Sturm provisorisch Abdichten

Schadenhöhe wird festgestellt

Bevor Sie den Schaden aber reparieren lassen oder in Eigenleistung beheben kann je nach Schadensbild eine Besichtigung erforderlich sein. Ist dies der Fall informieren wir Sie darüber. Andernfalls können Sie den Schaden unverzüglich beheben oder durch einen Handwerker beheben lassen. Bei größeren Schäden wie auch bei Überschwemmungsschäden beauftragen wir in der Regel einen Gutachter mit der Besichtigung, um fachmännisch beurteilen zu können, wie hoch der Schaden ist und welche Schritte eingeleitet werden müssen. Dafür nehmen wir Kontakt mit Ihnen auf, um eine Ortsbesichtigung zu vereinbaren. Die Gutachter dokumentieren den Schaden und stellen den Schadenumfang fest. Darüber hinaus bespricht der Gutachter mit Ihnen die erforderlichen Maßnahmen zur Schadenbeseitigung. Bei kleineren Schäden sind in der Regel keine Ortsbesichtigungen notwendig, hier reichen Kostenvoranschläge und Fotos, damit wir die Schadenhöhe ermitteln können. Bei Vorlage von Kostenvoranschlägen erfolgt entweder die sofortige Reparaturfreigabe oder das Gebäude wird abhängig vom Ausmaß des Schadens nochmals von einem Gutachter in unserem Auftrag besichtigt. Heben Sie bitte beschädigte Teile, soweit möglich, bis zur abschließenden Regulierung des Schadenfalles auf. Wichtig: Eine mögliche Unterversicherung wird angerechnet. Achten Sie daher immer darauf, dass Ihr Gebäude richtig versichert ist.

„Inbesondere wenn eine Region besonders hart vom Unwetter getroffen wird, zahlt sich das Netzwerk von Partnerfirmen, mit denen die SV kooperiert, aus.“



Handwerker beauftragen oder Schaden in Eigenleistung beheben

Wenn Sie von uns über einen bestimmten Betrag eine Reparaturfreigabe erhalten haben und diese Summe wird voraussichtlich überschritten, dann benachrichtigen Sie uns bitte sofort. Wir werden dann die weitere Vorgehensweise mit Ihnen besprechen. Unter Umständen werden wir den Schaden (ein weiteres Mal) durch einen von uns beauftragten Gutachter besichtigen lassen. Informieren Sie uns bitte auch, wenn Sie in Eigenleistung sanieren wollen. Wir benötigen dann eine Aufstellung Ihrer geleisteten Arbeitsstunden und Ihre Originalbelege für die Materialbeschaffung.

Schnellere Schadenauszahlung mit InterCard

Ab Februar 2015 bietet die SV mit dem System InterCard ihren Schadenregulierern die Möglichkeit, bereits vor Ort eine Schadenzahlung an den Kunden zu leisten. Im Prinzip sind es die im Einzelhandel üblichen EC-Geräte, nur dass diese ausschließlich für Überweisungen an den Kunden eingesetzt werden. Die EC-Karte des Kunden wird über das Terminal eingelesen und das Geld ist innerhalb von zwei Tagen auf seinem Girokonto. Die SV ist mit diesem Angebot der erste Versicherer in Deutschland, der eine solche Technik anwendet. —

„Die Sanierung von Überschwemmungsschäden sollte man Profis überlassen. Die SV arbeitet hier mit verschiedenen Partnern zusammen.“



Schäden beseitigen – auf was Sie achten müssen



Bei Wasserschäden

Wenn Wasser eingedrungen ist, geht es darum, das Gebäude so schnell wie möglich wieder trocken zu bekommen. Art und Umfang der Trocknungsmaßnahmen hängen dabei von der beschädigten Bausubstanz und vom Schadenumfang selbst ab. Wir können Ihnen hier geeignete Fachfirmen vermitteln. Diese beraten Sie über die richtigen Maßnahmen, stellen Trocknungsgeräte bei Ihnen auf, machen Zwischenmessungen über den Trocknungserfolg und bauen am Trocknungsende die Geräte wieder ab. Die Trocknungskosten einschließlich des durch die Trocknung verbrauchten Stroms werden ersetzt. Ist die Trocknung abgeschlossen, beginnt die eigentliche bauliche Sanierung.

Bei Sturm- und Hagelschäden am Dach und Fassade

Auch für die Behebung von Schäden an Dach und Fassade arbeiten wir mit Fachfirmen zusammen. So haben wir etwa mit den Landesinnungsverbänden des Dachdeckerhandwerks in unserem Geschäftsgebiet Verträge

abgeschlossen, damit Ihnen im Notfall zügig, fachmännisch und zu fairen Preisen geholfen werden kann. Damit bieten wir einen zusätzlichen und schnellen Reparaturservice: Die beteiligten Fachhandwerkerbetriebe können bei kleineren Schäden Schadenminderungsmaßnahmen und Reparaturen durchführen, ohne dass Sie einen Kostenvoranschlag einreichen müssen. Sofern Sie für die Reparatur einen Dachdecker benötigen, leiten wir Ihre Schadenmeldung – nach Absprache mit Ihnen – an den Landesinnungsverband weiter.

Wenn starker Sturm reihenweise Dächer abdeckt, lockt das leider immer wieder unseriöse Geschäftemacher. Diese bieten als Handwerker ihre Dienste an, um schnell und unkompliziert das Dach zu reparieren. Doch Vorsicht! Immer wieder handelt es sich dabei um sogenannte Dachhaie, die die Unwissenheit und Not der Geschädigten ausnutzen und zu völlig übersteuerten Preisen Reparaturen ausführen. Wie erkenne ich Dachhaie? Sie verlangen häufig Vorschüsse in bar, machen unrealistische Zusagen und bieten nicht nachvollziehbare Pauschalpreise an.



Sie fragen, wir antworten

Wie läuft die Bearbeitung des Schadens bei der Versicherung ab?

Nach der Schadenmeldung wird bei größeren Schäden mit Ihnen kurzfristig ein Termin vereinbart, um den Schaden vor Ort zu besichtigen. Unsere Fachleute besprechen dann mit Ihnen die erforderlichen Reparaturmaßnahmen. Danach können Sie Ihren Handwerker beauftragen oder den Schaden selbst beheben. Auf Wunsch helfen wir bei der Vermittlung von qualifizierten Dachdeckern und anderen Fachfirmen.

Wie lange dauert es etwa, bis die Versicherung zahlt?

Nach Eingang der Belege erstattet die SV im Rahmen der Versicherung zeitnah. Im Einzelfall, etwa bei größeren Schäden, werden auch Teilzahlungen geleistet, um Ihnen eventuelle Zwischenfinanzierungskosten zu ersparen.

Wie lange darf der gemeldete Schaden zurückliegen?

Grundsätzlich ist der Versicherte verpflichtet, jeden Schaden unverzüglich zu melden, also ohne schuldhaftes Verzögern. Wenn Sie beispielsweise nach drei Wochen aus dem Urlaub kommen und erst dann einen Schaden feststellen und davon wissen, reicht die Meldung sofort nach Kenntnisnahme.

Werden Schäden komplett ersetzt oder nur zum Teil?

Die SV entschädigt den Sachschaden an den versicherten Gebäuden und ihren Bestandteilen. Bei einem Reparaturschaden werden die Aufwendungen ersetzt, die zur Instandsetzung von Gebäuden oder Zubehör notwendig sind. Bei einem Totalschaden am Gebäude ersetzen wir den zur Wiederherstellung erforderlichen Aufwand. Bei einem Totalschaden am Zubehör ersetzen wir die Kosten der Wiederbeschaffung gleichartigen Zubehörs. Dabei wird ein vereinbarter Selbstbehalt entsprechend berücksichtigt. Wir erstatten die Schäden zu mittleren ortsüblichen Preisen. Wertverbesserungen oder allgemeine Sanierungsmaßnahmen, die Sie im Zusammenhang mit der Schadenbehebung in Auftrag geben wollen, können wir unabhängig von deren Höhe nicht übernehmen.

Welche Kosten werden zusätzlich ersetzt?

Das sind Aufräumungs- und Abbruchkosten, Bewegungs- und Schutzkosten sowie Schadenminderungskosten. Unter Aufräumungs- und Abbruchkosten versteht man Aufwendungen für die Entsorgung beschädigter Gebäudeteile, das Aufräumen der Schadenstätte, das Abfahren von Schutt und sonstigen Resten und das Ablagern und ggf. auch das Vernichten. Bewegungs- und Schutzkosten entstehen dadurch, dass zum Zwecke der Wiederherstellung oder Wiederbeschaffung versicherter Sachen andere Sachen bewegt, verändert oder geschützt werden müssen. Schadenminderungskosten sind Aufwendungen, die Sie im Schadensfall zur Abwehr oder Minderung des Schadens gemacht haben, wie die Kosten für Sandsäcke, Auspumpen von Kellern, Aufstellen von Trocknungsgeräten.

Wie erfolgt die Zahlung der Entschädigung?

Die Entschädigung erfolgt in der Regel direkt an Sie. Reichen Sie uns bitte Ihre Belege zur Schadenbeseitigung ein. Bei größeren Schäden sind auch Abschlagszahlungen möglich. Bitte beachten Sie, dass Sie eventuell einen Selbstbehalt mit uns vereinbart haben, der angerechnet wird. Sofern der Schaden in Eigenleistung behoben wird, benötigen wir eine Aufstellung der geleisteten Stunden sowie des benötigten Materials. Eventuell vorhandene Materialbelege fügen Sie bitte bei.



15 Minuten Hagel, 600 Millionen Euro Schaden

Als einer der größten Gebäudeversicherer in Deutschland ist die SV auf Unwetterschäden bestens vorbereitet. Von der jahrzehntelangen Erfahrung profitieren vor allem die Kunden. Denn falls es durch Starkregen, Orkan, Gewitter oder andere Naturereignisse zu Schäden kommt, reguliert die SV schnell und unkompliziert, wie etwa Zehntausende Geschädigte nach dem schweren Hagelsturm am 28. Juli 2013 selbst erlebt haben.

Damals deckte ein Hagelunwetter in nur 15 Minuten Tausende Dächer, insbesondere in den Landkreisen Reutlingen, Tübingen, Göppingen, Esslingen und Zollernalb, ab. Über 70.000 Schäden an Gebäuden und Autos mit einem Gesamtschaden von über 600 Millionen Euro verzeichnete allein die SV. Das waren 40 Millionen Euro Schaden aufwand in jeder Minute.

Sofort griffen die Notfallpläne des Versicherers für solche Großschadenereignisse. Allein innerhalb der ersten Woche nahm die SV 38.000 Schäden auf. Die örtlichen Dachdeckerbetriebe waren mit der Reparatur überlastet. Um die Hausdächer der Betroffenen möglichst kurzfristig abzudichten, hatte die SV innerhalb kürzester Zeit über 260 Dachdeckerbetriebe aus ganz Deutschland in den Regionen Reutlingen und Tübingen zusammengezogen. »

Erfolgsfaktoren unseres Schadenmanagements



- **Gute Vorbereitung:** Notfallplan greift.
- **Hilfe vor Ort** durch mobile Schadenbüros.
- **Funktionierendes Netzwerk** mit über 300 Regulierern
- **Zuverlässige Kooperationen** mit Fachfirmen und Dachdeckerinnung.
- **Schneller Service** bei Autoschäden.
- **Schnelle Zahlungen:** Besichtigung plus einen Tag.
- **Hohe Motivation** der Mitarbeiter.

Dass die SV so schnell und unkompliziert helfen kann, liegt daran, dass sie mit den Landesinnungsverbänden des Dachdeckerhandwerks in Baden-Württemberg und Hessen entsprechende Vereinbarungen für eine vereinfachte Schadenregulierung getroffen hat. Dies garantiert den Versicherten eine wesentlich schnellere Schadenregulierung, insbesondere natürlich bei kleineren Sturm- und Hagelschäden. Sollte es zu einem Schaden kommen, leitet die SV die Meldung in Absprache mit dem Kunden an den entsprechenden Landesinnungsverband weiter. Nutznießer dieses Konzepts sind unsere Kunden, die auf Wunsch im Rahmen eines Komplettservices innerhalb kurzer Zeit ihre Dächer repariert und die Schäden erstattet bekommen.

Notfallpläne der SV haben sich bewährt

Wie effizient die Krisenpläne der SV sind, zeigte sich auch bei der Begutachtung und Regulierung der Schäden. In der Stuttgarter Zentrale der SV wurde sofort eine Task-Force gebildet. Zusätzliche Mitarbeiter entlasteten die Versicherungsexperten vor Ort. Parallel richtete die SV drei mobile Schadenbüros ein, um als Anlaufstelle für Kunden Schäden aufzunehmen, mögliche Begutachtungen und Vorschusszahlungen einzuleiten. 50 Gebäudeexperten der SV waren sofort vor Ort. Insgesamt waren 300 Regulierer und Sachverständige für die SV im Einsatz. Alleine in den ersten sieben Wochen nach dem Hagelunwetter hatte das Team der SV bereits 25.500 beschädigte Gebäude besichtigt. Gut 400 Millionen Euro waren ein halbes Jahr nach dem Hagel bereits an die Kunden ausbezahlt.

Kurzfristig organisierte die SV nach dem Hagelsturm Sammelbesichtigungen für die rund 6.000 beschädigten Fahrzeuge. Weil Zeit eben auch Geld ist und viele auf ihr Fahrzeug angewiesen sind, versucht die SV auch Unmögliches möglich zu machen. So rückte der Kfz-Sachverständige aus, um sich bei Firmenkunden etwa auf dem Betriebshof direkt den Schaden an der Fahrzeugflotte anzusehen und entsprechend schnell zu regulieren.

Der hohe Einsatz aller Beteiligten hat sich gelohnt. Die überwiegend positiven Rückmeldungen unserer Kunden motivieren uns für unsere tägliche Arbeit. Der 28. Juli 2013 wird allen im Gedächtnis bleiben. Nicht nur, weil diese 15 Minuten Hagel sich zum größten Schadenereignis in der Geschichte der SV entwickelt haben, sondern vor allem, dass wir in den Wochen nach diesem Ereignis zeigen konnten, wozu wir für unsere Kunden fähig sind. Die Qualitätsprobe als Serviceversicherer haben wir bestanden. Wir haben damit gezeigt, dass wir zu Recht einer der Marktführer der Gebäudeversicherung in Deutschland sind. Unsere Kunden können sich im Schadenfall auf uns verlassen. ■



„Großschäden wie der Hagelsturm im Sommer 2013 fordern Versicherer.“



Wichtige Links und Adressen

Klimawandel und Naturkatastrophen

www.gdv.de

Wissenswertes rund um das Thema vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft

www.saevert.de

Informationen, Bilder und Statistiken zu Naturkatastrophen auf der ganzen Welt

www.nabu.de

Homepage des Naturschutzbund NABU; in der Rubrik Umweltschutz/Klimaschutz Infos über steigende Zahl an Wetterextremen

(Un-)Wettervorhersagen

www.unwetterzentrale.de

Unwetterzentrale der meteomedia group, aktuelle Informationen zu drohenden Unwettern

www.dwd.de

Homepage des Deutschen Wetterdienstes; neben Wettervorhersagen und Warnungen Spezialwettervorhersagen etwa für Segler; News-Bereich und Wetterlexikon

www.hochwasserzentralen.de

Länder übergreifendes Hochwasserportal, eine gemeinsame Initiative der deutschen Bundesländer

App SV „Haus & Wetter“

Anwendung für androide Smartphones und iPhones mit Wetterhinweisen und Infos rund ums Haus

Unwetterwarndienst Wind & Wetter

Registrierung unter www.sparkassenversicherung.de in der Rubrik Service; Meldung als E-Mail oder SMS; kostenlos für Versicherte der SV

www.katwarn.de

Mobiler Warndienst für die Bevölkerung

Unwetter-Filme

www.youtube.de

Wer nach SV Sparkassenversicherung und Unwetter sucht, findet unter anderem zwei spannende Filme zum Hagelunwetter letzten Sommer.

Absicherung und Sicherheit

www.hochwasserpas.de

Homepage, über die Sie für Ihr Gebäude einen Hochwasserpas erhalten können, um so das individuelle Risiko besser abschätzen zu können

www.wetter-klimawandel.de

In der Rubrik Versicherung Tipps, welche Versicherung im Schaden hilft; Infos zu Klimawandel und Naturkatastrophen

SV Kundenservice

Kundenservice in Ihrer Nähe:

Stuttgart	Tel. 0711 898-100	Fax 0711 898-109
Mannheim	Tel. 0621 454-100	Fax 0621 454-109
Wiesbaden	Tel. 0611 178-100	Fax 0611 178-109
Karlsruhe	Tel. 0721 154-100	Fax 0721 154-109
Kassel	Tel. 0561 7889-100	Fax 0561 7889-109
Erfurt	Tel. 0361 2241-100	Fax 0361 2241-109

service@sparkassenversicherung.de

Betreuer vor Ort: www.sv.ag/betreuersuche

Schadenmeldung online:

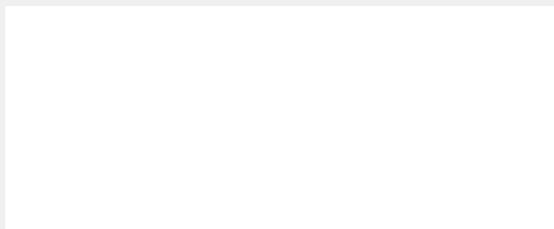
www.sv.ag > [service](#) > [schadenmeldung](#)

Weitere Adressen:

www.sparkassenversicherung.de

www.facebook.com/SparkassenVersicherung

Ihr Ansprechpartner



- 15 Minuten Hagel
- 70.000 beschädigte Gebäude und Fahrzeuge
- 600 Millionen Euro Schaden



Scannen Sie und erfahren Sie mehr zu einem der größten Schadensfälle in der Geschichte der SV.

Was auch passiert: *Sie haben ja uns!*

Naturgewalten können jeden treffen. Gut, wenn es dann schnelle Hilfe vor Ort gibt.

Ihre Partner für Sicherheit und Vorsorge in allen Lebenslagen.
Wir beraten Sie gern.

SV Sparkassen
Versicherung